

## **Bastian, Till (2016): Die psychosozialen Voraussetzungen einer Weltgesellschaft.**

[Vortrag in Überlingen am 08.10. - © T. Bastian]

Zu Beginn möchte ich einige Gedanken zu dem Titel „Unser Bild vom Menschen - Beiträge zu einer weltbürgerlichen Verantwortung“ formulieren, der ja das Motto unserer heutigen Zusammenkunft bildet.

Da steht natürlich, bevor ich mich den vielen Konnotationen des Adjektivs „weltbürgerlich“ widme, zuerst einmal das schwere und schwierige Substantiv „Verantwortung“ zur Diskussion. Da werden viele zunächst an „Das Prinzip Verantwortung“ (1979) von Hans Jonas (1903 – 1993) denken – ein wertvolles und wichtiges Buch, dessen Verdienste ich keineswegs schmälern möchte, wenn ich betone, dass das dort Gesagte schon vorbereitet worden ist im Hauptwerk eines anderen, als Philosoph leider weitgehend außer Sicht geratenen Mannes, an den zu erinnern gerade aus weltbürgerlicher Sicht mir sehr geraten erscheint: in „Kultur und Ethik“ (1923) von Albert Schweitzer (1875 – 1965), der eben dort seine „Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben“ begründet: „Ich bin Leben inmitten von Leben, das auch Leben will“...

Dieser Leitsatz, der ja die Menschheit, die Ökumene transzendiert und die gesamte Ökosphäre, also die Gemeinschaft alles Lebendigen, miteinbegreift, soll quasi als implizites Motto über all meinen expliziten Ausführungen stehen, die nun folgen. Explizit blende ich zunächst noch einmal zurück auf jene Ökumene, also auf die die Erde gemeinsam bewohnende Menschheit – und dabei auch 500 Jahre zurück in der Menschheitsgeschichte.

Im Jahre 1522 und mithin vor fast einem halben Jahrtausend bot der Reformator Ulrich Zwingli (1484 – 1531) dem berühmtesten Gelehrten seiner Zeit, dem in Basel lebenden Humanisten Erasmus von Rotterdam (um 1466 – 1536), das Bürgerrecht der Stadt Zürich an, wo Zwingli als Geistlicher am Großmünster soeben eine Kirchenreform eingeleitet hatte. Erasmus lehnte dieses Angebot in einem Brief an Zwingli ab, in dem er unter anderem schrieb: „Ich danke dir sehr für deine Zuneigung und die deiner Stadt. Ich wün-

sche, ein Bürger der Welt zu sein, allen gemeinsam, oder besser, für alle ein Fremder.“

Das humanistisch fundierte Weltbürgertum des Erasmus von Rotterdam, der fünf Jahre zuvor (1517) seine berühmte Schrift „Klage des Friedens“ veröffentlicht hatte, war zu seiner Zeit eine chancenlose Utopie. Schlimmer noch: in eben diesem 16. Jahrhundert nahm das Zeitalter des Nationalismus und der Nationalstaaten seinen Anfang, das die Welt für vierhundert Jahre in blutige Kriege stürzte und im 20. Jahrhundert, dem „Jahrhundert des Todes“ mit zwei Weltkriegen seinen schrecklichen Höhepunkt fand.

Als der erste dieser beiden Weltkriege, der ja auch die „Urkatastrophe unseres Jahrhunderts“ genannt worden ist<sup>1</sup>, seinen Anfang genommen hatte, schrieb der Schriftsteller Stefan Zweig (1881 – 1942), der den Kriegsbeginn als Augenzeuge miterlebt hat, über den damaligen, ihn zugleich faszinierenden und erschütternden Ausbruch plötzlicher, massenhafter Kriegsbereitschaft:

„Wie nie fühlten Tausende und Hunderttausende Menschen, was sie besser im Frieden hätten fühlen sollen: daß sie zusammengehörten...“<sup>2</sup>

Rund zwei Jahrzehnte später, im Jahr der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ und nicht lange vor dem Ausbruch eines neuen Krieges mahnte der Arzt und Kulturkritiker Sigmund Freud (1856 – 1939) in der Antwort auf einen Brief des Pazifisten Albert Einstein (1879 – 1955), den dieser im Auftrag des Völkerbundes an ihn geschrieben hatte:

„Alles, was Gefühlsbindungen unter den Menschen herstellt, muß dem Krieg entgegenwirken...“<sup>3</sup>

Nach dem Ende dieses Zweiten Weltkrieges, nach dem Sieg der Alliierten über Deutschland und Japan, der im letzteren Fall mit dem völkerrechtswidrigen, militärisch keineswegs notwendigen Einsatz der Atombombe besiegelt wurde, erstarrte die Welt fast fünfzig Jah-

---

<sup>1</sup> Vgl. W. Michalka (Hrsg.): Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, München-Zürich 1994. Das Wort von der „Urkatastrophe“ hat George F. Kennan geprägt.

<sup>2</sup> St. Zweig: Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers, Frankfurt a.M. 1955, S. 207

<sup>3</sup> S. Freud: Warum Krieg (1933)? Ges. Werke Bd. 16, S. 13 - 27

re im „Kalten Krieg“ und erzitterte unter dem in wahnwitzige Dimensionen gesteigerten Rüstungswettlauf der einstigen Verbündeten, der atomaren Supermächte USA und UdSSR. Doch auch nachdem die Pariser Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) im November 1990 diesen „Kalten Krieg“ und den von ihm in Gang gesetzten Rüstungswettlauf feierlich für beendet erklärte, als die Konfrontation zweier Machtblöcke ebenso in sich zerfiel wie die Sowjetunion selber, wie der „Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (RGW oder COMECON) und das Militärbündnis des „Warschauer Paktes“, bescherte dies der Welt noch keine Ära des Friedens. Weiterhin werden Jahr für Jahr blutige Kriege ausgefochten, die weltweit im Jahresdurchschnitt etwa 500.000 Todesopfer fordern; 1992 wurden sogar 52 solcher Kriege gezählt - der traurige Negativrekord seit dem Weltkriegsende 1945. Seit jenem Schreckensjahr nimmt die Zahl der Kriege allerdings wieder ab, wenngleich in sehr gemächlichem Tempo - 2015 wurden weltweit immerhin noch 23 Kriege und 20 „bewaffnete Konflikte“ gezählt.

Der beste Weg, um einer Welt ohne solche fortwährenden Kriege näherzukommen, wäre meines Erachtens der einer globalen Partnerschaft - der Weg des WELTBÜRGERTUMS. Dieses Weltbürgertum beruht, ganz im Sinne der zitierten Sätze Zweigs und Freuds, auf der Erkenntnis, dass es letzten Endes nicht diplomatische Prozeduren und vertragliche Regelungen, sondern die emotionalen Bindungen zwischen den Menschen sind, die dem Krieg dauerhaft entgegenwirken, und dass nur Menschen, die schon im Frieden fühlen können, dass sie zusammengehören, in der Lage sein werden, auf Krieg zu verzichten.

Was aber verhindert die Entstehung eines derartigen weltumspannenden Gemeinschaftsgefühls, eines Weltbürger-Empfindens? Im 18. und auch noch im 19. Jahrhundert sind dies sicherlich zuvörderst Rassismus und Nationalismus gewesen - destruktive Kräfte, deren Nachwirkungen wir auch heute durchaus noch beobachten können. Meiner Meinung nach indes ist es heute vor allem die sozioökonomische Ungleichheit, die die Ausbildung ökumenischer emotionaler Bindungen erschwert. Bildlich gesprochen: Wir Menschen sitzen zwar alle in einem Boot (und die meisten Gegenwarts-menschen wissen das sehr wohl!) - aber in diesem Boot gibt es vie-

le höchst unterschiedliche Plätze: Einige wenige sind höchst komfortabel, viele andere höchst unbequem, etliche vielleicht sogar lebensgefährlich. Wenn zum Beispiel unser eigenes Heimatland, Deutschland, sich immer wieder und gerne als „Exportweltmeister“ feiert, so wird mit diesem Titel eine Eigenschaft bezeichnet, die zwar rund 80 Millionen Menschen zum Vorteil, einer sehr viel größeren Zahl aber durchaus zum Nachteil gereicht. Etwas salopp, aber keineswegs unzutreffend formuliert: Uns wenigen geht es so gut, weil es sehr vielen anderen deutlich schlechter geht...

Dass dem so ist, führt zu einem Phänomen, das man zu einer Zeit, als innerdeutsche Flüchtlingsbewegungen noch begeistert gefeiert wurden, als „Abstimmung mit den Füßen“ bezeichnet hat – eine Metapher, die eigentlich auch gegenwärtig ihre Berechtigung hätte, aber Flüchtlingsbewegungen aus dem Süden Richtung Norden lösen eben wenig Begeisterung, aber um so mehr Angst und Sorge aus, es führt zur Abgrenzung, vielleicht sogar zur Abschottung. Fast 60 Millionen Menschen waren im vergangenen Jahr auf der Flucht, so viele wie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, also vor 70 Jahren, nicht mehr (Stiftung Weltbevölkerung nach: SPIEGEL ONLINE, 3. Dezember 2015).

Dabei wird die prekäre Situation durch die Umweltkatastrophe, die ja nicht bloß „droht“, sondern sich bereits vollzieht, noch in erheblichem Umfang verschärft werden. Die Armen in den überbevölkerten Ländern des Südens werden Wetterunbill, Wassermangel, steigende Nahrungsmittelpreise und Überflutung der Küstenregionen vom Nil-Delta bis zum Golf von Bengalen in voller Härte zu spüren bekommen, und gerade sie verfügen nur in sehr begrenztem Umfang über die Mittel, sich gegen dieses Schicksal zu wappnen. Wie es ein Report der Vereinten Nationen vor einigen Jahren bündig zusammengefasst hat: „The rich will live a bit less comfortable. The poor will die...“

Ich will dies kurz anhand des sogenannten Tuvalu-Problems illustrieren. Der Staat Tuvalu, seit dem 1. Oktober 1978 unabhängig (zuvor eine britische Kolonie mit dem Namen Ellice Islands) besteht aus neun Inseln mit einer Gesamtfläche von 26 Quadratkilometern, die von rund 13.000 Menschen bewohnt werden. Die Inseln erheben sich maximal fünf Meter über die Meeresoberfläche; es lässt sich

mithin absehen, wann sie – wie andere Inseln auch – durch den für das neue Weltzeitalter des „Anthropozän“ charakteristischen Meeresspiegelanstieg größtenteils überflutet und damit unbewohnbar sein werden.

Der deutsche Jurist Hinrich Bartels – ein pensionierter Richter, der seit Jahren am Entwurf eines internationalen Umweltstatuts arbeitet – hat dazu geschrieben:

„Die Völkerrechtler suchen zurzeit verhältnismäßig hilflos nach einer Lösung des Tuvalu-Problems. Dass ein Staat nicht durch militärische Gewalt um seine Existenz gebracht wird, ist für sie neu. Man begnügt sich zurzeit damit, zu prüfen, ob die Umweltflüchtlinge aus Tuvalu nicht den Kriegsflüchtlingen gleichgestellt werden müssen. Zur Rettung der Insel fällt ihnen nichts ein. Wären die USA oder wäre auch China in gleicher Weise betroffen wie heute schon der Inselstaat Tuvalu, dann würden sie nicht zögern, alle Staaten mit militärischem Druck zu einem umweltverträglichen Handeln zu zwingen.“

Was könnte Abhilfe schaffen? Offensichtlich bedürfen wir heute nicht nur eines das Weltbürgertum absichernden Rechts, sondern vor allem einer ökologischen Fundamentierung für dieses Weltbürgerrecht.

Bevor ich dies näher erläutere, will ich mich noch kurz dem „geistigen Vater“ des Weltbürgertums widmen, dem Philosophen Immanuel Kant (1724 – 1804).

Immanuel Kant gilt weltweit als der größte Philosoph deutscher Sprache. Sein Traktat „Zum ewigen Frieden“ erschien erstmals im Jahre 1795. Der Königsberger Denker – bei der Veröffentlichung dieser Schrift schon über siebenzig Jahre alt – hat in diesem Essay bekanntlich drei „Definitivartikel“ zur Gewährleistung eines ewigen Friedens formuliert. Im ersten dieser Artikel wird gefordert, dass die Verfassung aller Staaten republikanisch sein, d. h. auf der Gewaltenteilung im Sinne Montesquieus fußen solle; im zweiten, dass sich die Staaten der Erde zu einer Föderation, einem „Völkerbund“ zusammenschließen mögen (eine einheitliche Weltrepublik hielt Kant für eher nachteilig und der Despotie förderlich). Zweihundert Jahre später kann gesagt werden, dass die Welt diesen „Definitivartikeln“ durchaus näher gekommen ist. Von den souveränen Staaten, die

Mitglied der Vereinten Nationen sind, ist gewiss eine sehr viel größere Zahl zumindest dem Buchstaben nach republikanisch verfasst als zu Kantens Zeit, als dies ja im strengen Sinne nur von den Vereinigten Staaten von Amerika und von Frankreich nach dem Sturz der jakobinischen Terrorherrschaft hatte gesagt werden können. Und jene Staatenföderation, die Kant seinerzeit angeregt hatte, ist gemäß den berühmten „14 Punkten“ des US-Präsidenten Woodrow Wilson im „Völkerbund“ des Jahres 1919 geschaffen und nach dem recht unrühmlichen Scheitern dieses Bundes in Gestalt der „Vereinten Nationen“ im Jahre 1945 erneut gestiftet worden.

Der Königsberger hat sich insoweit als weit vorausblickender Realist erwiesen, obschon er seinerzeit noch einräumen musste, dass eine Friedensphilosophie wie die seine wohl allgemein verlacht werde.

Es mag allerdings angeraten sein, sich nun Kantens Dritten Definitivartikel näher zu betrachten, dem gerade in Zeiten der „Flüchtlingskrise“ eine besondere Brisanz innewohnt:

In diesem Artikel hatte Kant ein „Weltbürgerrecht“ gefordert, dessen Kern eine „allgemeine Hospitalität“ sein solle - ein Recht „welches allen Menschen zusteht, sich zur Gesellschaft anzubieten, vermöge des Rechts des gemeinschaftlichen Besitzes der Oberfläche der Erde, auf der, als Kugelfläche, sie sich nicht ins Unendliche zerstreuen können, sondern endlich sich doch neben einander dulden müssen.“<sup>4</sup>

Kant wusste sehr gut, welche Art von Realpolitik diesem „Weltbürgerrecht“ entgegensteht, denn im Gegensatz zu vielen anderen Philosophen seiner Zeit hatte er einen klaren Begriff von der Brisanz jenes Verhältnisses, das wir heute „Nord-Süd-Konflikt“ zu nennen pflegen. Vergleiche man, so meinte er, mit der von ihm geforderten weltweiten Hospitalität „das inhospitale Betragen der gesitteten, vornehmlich handeltreibenden Staaten unseres Weltteils, so geht die Ungerechtigkeit, die sie in dem Besuche fremder Länder und Völker (welches ihnen mit dem Erobern derselben für einerlei gilt) beweisen, bis zum Erschrecken weit. Amerika, die Negerländer, die Gewürzinseln, das Kap etc. waren, bei ihrer Entdeckung, für sie

---

<sup>4</sup> Kants Friedenstraktat wird zitiert nach der von W. Weischedel herausgegebenen Werkausgabe in zwölf Bänden, Frankfurt a.M. 1971, und findet sich dort in Band XI; die einzelnen Zitate werden, der Übersichtlichkeit halber, im obigen Text nicht weiter ausgewiesen.

Länder, die keinem angehörten; denn die Einwohner rechneten sie für nichts.“

Es sei, zwecks besser Durchdringung des Problems, noch erwähnt, daß Kant sich unter anderem von zwei Entwicklungstendenzen Unterstützung für sein Programm erhofft hat: Von der Entstehung der Weltwirtschaft mit der friedensstiftenden Kraft des Handels und insbesondere „der Geldmacht“, desgleichen von der Herstellung der „Weltöffentlichkeit“, d.h. mit einem Gemeinsamkeitsempfinden, mit dem es so weit gekommen sei, „daß die Rechtsverletzung an einem Platz der Erde an allen gefühlt wird“ (Kant).

Sehen wir genauer hin, erkennen wir allerdings eine durchaus ambivalente Entwicklung. Welthandel und „Geldmacht“ erzwingen zwar eine globale Wirtschaftsgemeinschaft, innerhalb deren aber die schreiendste Ungerechtigkeit herrscht, was auf lange Sicht genügend Anlass für Gewalttätigkeiten aller Art, Unruhen, Revolten und Bürgerkriege bildet – und eben für eine immer stärkere Migration. Die Unterhöhnung des Nationalstaates durch diese Art von Weltwirtschaft führt zudem quasi zu einer „Entstaatlichung“ der Kriege, damit auch zur Entwertung der herkömmlichen diplomatischen Methoden zur Schadensbegrenzung, wie dies seither auf vielen Kriegsschauplätzen deutlich sichtbar geworden ist. Dies ist der negative Aspekt jener ambivalenten Entwicklung.

Und auch mit der Weltöffentlichkeit steht es kaum besser. Negativ muss vermerkt werden, dass die gegenwärtige „Weltöffentlichkeit“ zumindest partiell von mächtigen Kartellen und Interessengruppen inszeniert wird und dass ihr nur teilweise ein echtes Gemeinschaftsgefühl, häufig aber weit mehr eine Art von sensationsgieriger Schaulust zugrunde liegt, die durchaus dem Diktum aus Goethes „Faust“ zu folgen scheint: „Sie mögen sich die Schädel spalten - Nur in der Heimat bleib's beim Alten!“

So bleibt also festzustellen, dass der großartige Kantische Entwurf eines Weltbürgerrechtes - als entscheidende Vorbedingung zur Schaffung einer friedlichen Welt - immer noch der Verwirklichung harret, obschon die globale Lage heute in manchen Einzelheiten günstiger scheint als im Jahre 1795, um einen entscheidenden Schritt weiterzukommen.

Es gibt meines Erachtens nur einen möglichen Ausweg aus dieser bedrohlichen Lage, und es wäre höchste Zeit, die ersten Schritte auf diesem Weg zu wagen: Es ist *die Entwicklung eines ökologisch orientierten Weltbürgerrechts*. Nur die Schaffung neuer rechtlicher Möglichkeiten kann für die bedrohten Menschen des Südens in ihrer nicht selbst verschuldeten, aber äußerst misslichen Situation Abhilfe schaffen. Nach derzeitiger Rechtslage ist nämlich weder die Menschheit in ihrer Gesamtheit, noch der bedrohte Einzelne ein Völkerrechtssubjekt, das von den Reichen und Mächtigen mehr erwarten darf als allfällige Almosen. Das Völkerrecht, auch das in Ansätzen ja bereits geschaffene Umweltvölkerrecht, ist ein Recht von Staaten, kein Recht der Menschheit oder ihr zugehöriger Gruppen oder Einzelpersonen. Das Recht, „im Recht zu leben“, das die aus Deutschland vertriebene Philosophin Hannah Arendt einst sehr treffend als das fundamentalste aller Menschenrechte bezeichnet hat, ist auf dem Feld der ökologischen Menschheitsbedrohung gegenwärtig noch weitgehend inexistent. Dies lässt sich zum Beispiel an einer – an sich gewiss begrüßenswerten – Entscheidung der UN-Vollversammlung vom 28. Juli 2010 zeigen: an jenem Mittwoch hatte nämlich das Plenum der Vereinten Nationen auf Antrag Boliviens einmütig (das heißt: ohne eine Gegenstimme, aber bei 41 Enthaltungen) entschieden, das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser in den Katalog der Menschenrechte aufzunehmen. Diese Entscheidung weist in einer Zeit, in der geschätzte 884 Millionen Menschen über einen solchen Zugang nicht verfügen (und die Zahl der derart Benachteiligten wächst jeden Tag weiter an!) ohne Zweifel in die richtige Richtung; sie bleibt aber zunächst ohne unmittelbare Konsequenzen, da der am Zugang zu sauberem Wasser gehinderte Mensch bislang eben kein Völkerrechtssubjekt ist und aus seinem abstrakten Menschenrecht auf sauberes Wasser deshalb keinen konkreten, soll heißen: alltagspraktisch wirksamen Rechtsanspruch ableiten kann, nun auch wirklich mit sauberem Wasser versorgt zu werden. Das Grundprinzip eines diesen eklatanten Mangel beseitigenden Weltbürgerrechtes wäre, wie gesagt, der konkrete und damit auch vor Gericht verfolgbare *Rechtsanspruch*, sich gegen die Folgen des ökologischen Disasters – etwa die Überflutung meines Wohnortes – zur Wehr setzen zu dürfen. Es ist ja bekannt, dass die Einwohner

des pazifischen Inselstaates Kiribati bereits vor geraumer Zeit bei den Vereinten Nationen einen kollektiven Antrag auf Asyl gestellt haben – für den in Bälde zu erwartenden Ernstfall der Überflutung ihres Heimatlandes. Dies ist derzeit nicht mehr als ein reiner Appell ohne rechtliche Bindungswirkung. Genau daran muss sich etwas ändern. Wer, wie die reichen Industrienationen dieser Welt, durch einen luxuriösen Lebensstil leichtfertig die Lebensgrundlagen anderer ruiniert, muss dazu verpflichtet werden, diesen im Ernstfall auch bei der Bewältigung ihrer Notlage behilflich zu sein. Dies wäre im Grunde nichts anderes als eine völkerrechtliche Umsetzung des Verursacher-Prinzips: *Polluter pays*. Dies ist freilich dann möglich, wenn erstens der ökologisch benachteiligte Mensch zum Rechtssubjekt mit konkreten Rechten geworden ist (eben durch das zu schaffende Weltbürgerrecht) und wenn zweitens Instanzen geschaffen werden, vor denen er rechtliches Gehör finden und sein Recht gegebenenfalls auch durchsetzen kann – nötigenfalls auch gegen Widerstreben. Selbstverständlich müssen dazu unter dem Dach der Vereinten Nationen entsprechende neuartige Institutionen geschaffen werden, aber es gibt keinen einleuchtenden Grund, dessentwegen dies grundsätzlich unmöglich sein sollte, schließlich hat die Weltgemeinschaft es ja auch geschafft, den am 17. Juli 1998 gegründeten Internationalen Strafgerichtshof Wirklichkeit werden zu lassen (International Criminal Court, ICC; sein Statut trat am 1. Juli 2002 in Kraft, seine Arbeit hat der Gerichtshof am 16. 6. 2003 aufgenommen.).

Ein ökologisch orientiertes Weltbürgerrecht wäre somit ein wesentliches - zugleich freilich ein in seiner konkreten Gestaltung erst noch zu konstruierendes - Werkzeug, wenn es darum gehen soll, die Anpassung an den unaufhaltsamen Klimawandel in einer Art und Weise zu bewältigen, die weltweit Frieden und Gerechtigkeit nicht beeinträchtigt, sondern, wo immer nötig, weiterhin stärkt und festigt. Als globale Bewältigungsstrategie wäre es wohl mindestens ebenso wichtig wie der Handel mit Emissionsrechten, die Förderung von erneuerbaren Energien und der Aufbau eines von fossilen Kraftstoffen unabhängigen Verkehrswesens.

Kehren wir jetzt noch einmal – und abschließend – zurück zu Immanuel Kant, um uns – nach den eher pragmatischen Ausführungen

zum ökologisch orientierten Weltbürgerrecht – noch einmal der psychosozialen Grundlagen des entsprechenden Rechts- (und Unrechts-) Empfinden zu versichern.

Immanuel Kants Ethik, aus der sein von der französischen Revolution inspiriertes Kosmopolitentum folgt, ist Gesinnungsethik - sie ist jedem machiavellistischen Erfolgsdenken („Der Zweck heiligt die Mittel“) diametral entgegengesetzt. Die universelle Gestalt dieser Ethik wird, über den Dritten Definitivartikel des Friedenstraktates hinaus, am deutlichsten in der dritten Fassung seines kategorischen Imperatives, der - laut „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“) von uns fordert, so zu handeln, „daß du die Menschheit, sowohl in einer Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“<sup>5</sup>

Diese Maxime ist nichts anderes als der Umriß globaler Partnerschaft.

Diesem Verbundenheitsgefühl des Weltbürgertums liegt vermutlich ein noch tieferes Empfinden zugrunde, das von der „Heimat Ökosphäre“: „Mensch und Tier haben das gleiche Geschick“ hieß es vor Zeiten schon beim Prediger Salomo! Fundamental wäre hier ein Empfinden der Demut und Erfurcht – die Selbstbescheidung eines Daseins, das sich auf einer endlichen, uns Menschen zur Fürsorge anvertrauten Erde inmitten von anderen Lebewesen weiß, die ebenfalls leben wollen. Dem entspricht ein *ganzheitlicher Friedensbegriff*, den es gewiß noch argumentativ zu verfestigen gilt.

Dieser ganzheitliche Ansatz fußt im Grunde auf der Einheit (und zwar zunächst auf der *erlebten*, dann erst auf der *gewussten* Einheit) jener drei Anwendungsgebiete der praktischen Philosophie, die

- ETHIK
- POLITIK

und

- ÖKONOMIE,

wobei wir heute, anders als Aristoteles, aber in Fortführung seiner Konzeption, noch die

---

<sup>5</sup> Diese Formulierung hat auch Hans Küng seinem „Projekt Weltethos“ zugrunde gelegt. H. Küng: Projekt Weltethos, München 1993  
Zur Kritik an Küng vgl. H.D. Stüring: Zur philosophischen Würdigung und Kritik von Hans Küngs Konzept eine „Weltethos“, in: Bialas u. Häußler 1996 (wie Anm. 6), S. 178 ff.

- ÖKOLOGIE

als vierte Domäne lebenspraktischer Philosophie hinzurechnen sollen und müssen.

Diesem Vierklang entsprechen recht genau vier Grundprinzipien, aus denen sich, bei auch nur näherungsweise Verwirklichung, insgesamt ein radikaler PARADIGMENWANDEL gegenüber dem derzeitigen, im Sinne Kants vollkommen „inhospitalem“ Selbstverständnis aller Industriegesellschaften der Nordhemisphäre - denn diese dominieren unsere gegenwärtige Welt ideologisch, politisch und ökonomisch - zwanglos ableiten läßt. Diese Prinzipien sind:

- Das Prinzip VERANTWORTUNG als ethisches Grundprinzip;
- Das Prinzip VORBEUGUNG als politisches Grundprinzip;
- Das Prinzip NACHHALTIGKEIT als ökonomisches Grundprinzip;
- Das Prinzip ANPASSUNG als ökologisches Grundprinzip.

Aus all diesen Prinzipien wird sich die Notwendigkeit des Weltbürgertums zwingend ableiten lassen. Seine verpflichtende Kraft aber, zum gelebten Motiv (oder, im Sinne Kants: zur Triebfeder) zu werden, speist sich aus Quellen, die tiefer liegen: Aus der Ehrfurcht vor dem Leben und aus dem ihr entspringendem Zusammengehörigkeitsgefühl der Biosphäre im Allgemeinen und der Menschheit im Besonderen. Ich komme nun – und vermutlich zu Ihrer Erleichterung – zum Abschluss meines Gedankenganges.

Vor sechszwanzig Jahren, 1990, habe ich für die kurz zuvor mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnete Weltföderation der „Ärzte gegen den Atomkrieg (IPPNW)“ die Studie „Naturzerstörung: Die Quelle der künftigen Kriege“ vorgelegt. Damals hätte es noch die Möglichkeit gegeben, gegen den drohenden Klimawandel vorbeugend anzuarbeiten – rund zwei Jahrzehnte später ist diese Chance vertan. Der Klimawandel ist da und läßt sich, wie schon gesagt, allenfalls noch abmildern - aber das heißt nicht, dass er zwangsläufig in neue Kriege münden muss. Ein zentraler Satz meiner Studie von 1990 hatte gelautet: „Zeiten wachsender Not und Verelendung und offenkundiger Ausweglosigkeit für Millionen Menschen in einer immer ungerechteren Welt sind ein idealer Nährboden für Schwarmgeister, Eiferer, Fanatiker und Terroristen. Wer sich allerdings bloß vordergründig über deren Worte und Taten empört, ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, inwieweit er selber die Entstehung

eines solchen gewaltschwangeren Klimas herbeigeführt oder zumindest geduldet hat – der setzt sich vor der Geschichte doppelt ins Unrecht.“

Solche Worte waren 1990 offenkundig in den Wind gesprochen, in den Sand geschrieben. Wollen wir noch einmal zwei Jahrzehnte ungenutzt verstreichen lassen? Oder werden wir es endlich fertig bringen, die notwendigen Konsequenzen aus der unumgänglichen Erkenntnis zu ziehen, dass sich die Folgen der globalen ökologischen Veränderung nur dann friedlich bewältigen lassen werden, wenn wir Millionen von Menschen das Recht „im Recht zu leben“, nicht länger verweigern, indem wir starrköpfig auf unseren lieb gewordenen Privilegien beharren? Den Klimawandel zu verhindern – das liegt nicht mehr in Bereich unserer Möglichkeiten. Wie wir seinen Folgen begegnen wollen, sehr wohl.